

PROTOKOLL
über die 751. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 02.09.2015

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen
Vizepräsidentin Frau Ahrend
Vizepräsident Herr Heiß

Kanzlerin Frau Gutheil

Gäste zum TOP

3: Herr van Veen
6: Herr Heinemann
10: Herr von Hirschhausen, Frau Kittel

Mitglieder:

Prof: Frau Baur
Herr Dominik
Herr Pflugmacher Lima i.V.
Herr Köppel
Herr von Wagner i.V.
Frau Woggon i.V.
Herr Schomäcker I.V.
Herr Kratzer
Herr Behrendt
Herr Huhnt
Herr Emmrich
Herr Völker
Herr Möller i.V.

aM: Herr Cassiers
Frau Scherfner i.V.
Frau Petschik
Herr Zorn i.V. ztw.
Herr Weibezahn i.V. ztw.

St: Frau Dötsch-Nguyen i.V.

Herr Schubert i.V.
Frau Coll i.V.

sM: Frau Reiner
Frau Teichmann
Frau Scherz
Frau Toepfer
Herr Scheel i.V.

Beratende Mitglieder:**SK:**

LSK: Herr Stein
AStA: Herr Bayerer
PersR: Herr Surey
TutPersRat: Herr Siedler
ZFA: Frau Brzank

Verwaltung: Herr Oeverdieck, Herr Nissen, Herr van Veen, Frau Kittel, Herr Landwehr, Herr Thurian, Frau Köller, Frau Orth, Frau Ohlemann

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Aktuelle Fragestunde	3-4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	4
4	Protokollgenehmigung	4
5	en bloc-Abstimmung	4
6	Haushaltskonsolidierung	6-8
7	Diskussionspunkt Weiterbildende Studiengänge	vertagt
8	Besprechungspunkt Umzug SDU in die Carnot-Straße	zurückge- zogen
9	Entfristung der Einrichtung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Polymer Science“ in Kooperation mit der HU Berlin, FU Berlin und der Universität Potsdam	vertagt
10	a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ vom 17. Juni 2015 b) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ vom 17. Juni 2015	8

11	Änderung der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „ICT Innovation“	5
12	Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Luft- und Raumfahrttechnik“ an der Fakultät V	vertagt
13	Antrag auf Zuweisung einer auf 3+3 Jahre befristeten Stelle Bes.-Gr. W1 (Juniorprofessur) für das Fachgebiet „Effiziente Algorithmen“ an der Fakultät IV	5
14	a. Antrag auf Zuweisung einer Professur Bes.-Gr. W 3 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Werkstoffe der Hetero-Systemintegration“ an der Fakultät IV b. sowie Abschluss der Ergänzungsvereinbarung zum Kooperations-Rahmenvertrag vom 04. Juli 2005 zwischen der TU Berlin und dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrosystemintegration (IZM) auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs vom 16.07.2015	9
15	Antrag auf Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in Bes.-Gr. W 3 „Flugführung und Luftverkehr“ an der Fakultät V	5
16	Antrag auf Zuweisung einer Strukturstelle Bes.-Gr. W 3 für das Fachgebiet „Stadt- und Regionalökonomie“ an der Fakultät VI	5
17	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W2 für das Fachgebiet „Nichtlineare Laserdynamik“ an der Fakultät II (nicht öffentlich)	5
18	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W2 für das Fachgebiet „System on Chip Design“ an der Fakultät IV (nicht öffentlich)	6
19	Bestellung zum Honorarprofessor/ -in für das Fach „Technische Infrastrukturen auf der Schnittstelle von Gebäude und Quartier“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich)	6

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Sitzung des Akademischen Senats am 07. Oktober 2015 in der Marchstraße stattfindet.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tops 7, 9 und 12 werden vertagt und Top 8 wird zurückgezogen.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Bayerer vom 15.07.2015
betr.: Semesterticket
(Anlage 1)

Anfrage von Frau Reiner vom 01.07.2015
betr.: Kosten Besuch der Queen
(Anlage 2)

Folgende Anfragen werden gestellt:

- a) Anfrage von Herrn Schubert vom 02.09.2015
betr.: Befristung von wissenschaftlichen Personal
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.
- b) Anfrage von Herrn Bayerer vom 02.09.2015
betr.: Lehramtsstudierende im Fach Arbeitslehre
Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS

AS-9/748-03.06.2015 Aufhebung des Brautechnischen Fachstudiums

24.07.2015

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident berichtet zum Thema: Angebote für Flüchtlinge an deutschen Hochschulen. Momentan hat der Berliner Senat noch kein einheitliches Konzept für dieses Problem. Der Präsident steht der Aufnahme von geeigneten Personen in die Universität aufgeschlossen gegenüber. Der Leiter der Abteilung I, Herr van Veen, stellt klar, dass die Rechtslage Flüchtlingen mit ungeklärten Aufenthaltsstatus ein Studium an deutschen Hochschulen nicht gestattet. In Absprache mit dem Präsidium wird es ein Programm geben, welches in Anlehnung an das Gasthörerprogramm und das Programm für Schüler über 16 den Betroffenen einen Zugang zur Universität ermöglicht (In(2)TU). Eine erste Anlaufstelle wird die Allgemeine Studienberatung und das International Office sein. Frau Baur bittet, alle Bereiche mit einer Rund-Mail zu informieren. Der Präsident sagt dies zu.
2. Die Zentrale Frauenbeauftragte, Frau Brzank, stellt den Mitgliedern des Akademischen Senats mit einer Präsentation (siehe **Anlage 3**) das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Berliner Chancengleichheitsprogramm-BCP) vor.
3. Die Kanzlerin berichtet über die Ergebnisse des Rankings des Center of Excellence Women and Science (CEWS). Die TU Berlin ist von Platz 2 in 2013 auf Platz 7 in 2015 abgerutscht. Gründe dafür sind einerseits das Aufholen und Überholen der anderen Hochschulen und andererseits die Veränderung der Bewertungsindikatoren (siehe dazu **Anlage 4**).
4. Der Präsident teilt mit, dass er einen uniweiten Diskussionsprozess zur Viertelparität anstoßen wird. Anfang nächsten Jahres soll dann in einer Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats darüber beraten werden.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
749. Sitzung am 01.07.2015 und
750. Sitzung am 15.07.2015
ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

TOP 11 Änderung der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „ICT Innovation“

VL AS 3/751

ASt.: Studiendekan Fak. IV

Beschluss AS 1/751-02.09.2015

einstimmig

Der Akademische Senat der TU Berlin erhebt keine Einwände gegen die Änderung der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „ICT Innovation“.

TOP 13 Antrag auf Zuweisung einer auf 3+3 Jahre befristeten Stelle Bes.-Gr. W1 (Juniorprofessur) für das Fachgebiet „Effiziente Algorithmen“ an der Fakultät IV

VL AS 5/751

ASt.: K

Beschluss AS 2/751-02.09.2015

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Softwaretechnik und Theoretische Informatik in der Fakultät IV eine auf 3+3 Jahre befristete W 1 -Stelle (Juniorprofessur) für das Fachgebiet „Effiziente Algorithmen“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 15 Antrag auf Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in Bes.-Gr. W 3 „Flugführung und Luftverkehr“ an der Fakultät V

VL AS 7/751

ASt.: K

Beschluss AS 3/751-02.09.2015

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Luft- und Raumfahrt in der Fakultät V eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Flugführung und Luftverkehr“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 16 Antrag auf Zuweisung einer Strukturstelle Bes.-Gr. W 3 für das Fachgebiet „Stadt- und Regionalökonomie“ an der Fakultät VI

VL AS 8/751

ASt.: K

Beschluss AS 4/751-02.09.2015

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Stadt- und Regionalplanung in der Fakultät VI eine W 3 -Stelle für das Fachgebiet „Stadt- und Regionalökonomie“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

TOP 17 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W2 für das Fachgebiet „Nichtlineare Laserdynamik“ an der Fakultät II (nicht öffentlich)

VL AS 9/751 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 5/751-02.09.2015 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 18 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W2 für das Fachgebiet „System on Chip Design“ an der Fakultät IV (nicht öffentlich)

VL AS 10/751 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 6/751-02.09.2015 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 19 Bestellung zum Honorarprofessor/ -in für das Fach „Technische Infrastrukturen auf der Schnittstelle von Gebäude und Quartier“ an der Fakultät VI (nicht öffentlich)

VL AS 11/751 (v)

ASt.: VP FB

Beschluss AS 7/751-02.09.2015 (v)

einstimmig

Vgl. vertrauliche Anlage.

TOP 6 Haushaltskonsolidierung

Vorgelegt:

Empfehlung des Haushaltsausschusses zur Stabilisierung der Pauschalen Minderausgabe (E-HA) vom 06.07.2015

Protokolle der Sitzungen des HH-Ausschusses

TV zum Top 27/750 am 15.07.15

Präsentation des Vorsitzenden des HH-Ausschusses vom 15.07.15 (v)

Herr Oeverdieck legt nochmals den bisherigen Stand der Diskussion zur Haushaltskonsolidierung mit einer Präsentation dar (**Anlage 5**).

Der Akademische Senat kommt überein, die vorliegende Empfehlung des Haushaltsausschusses zur Stabilisierung der Pauschalen Minderausgabe (E-HA) vom 06.07.2015 Punkt für Punkt zu diskutieren und gegebenenfalls abzustimmen.

Die Strukturkommission soll wie unter Punkt 10 b) empfohlen sowohl die Kategorien zur Ausstattung mit Stellen für technisches Personal als auch die bisherige Zuordnung der Fachgebiete zu diesen Kategorien prüfen und eine Empfehlung zur Ausstattung erarbeiten. Eine weitere, noch zu besetzende Arbeitsgruppe soll insbesondere die Ausstattungsplanung für die ZUV, die Zentralen Einrichtungen und des Kapitels 70 (Leitung) erarbeiten.

Im Ergebnis der Diskussion werden folgende Änderungsanträge gestellt:

ASt.: Dekan Fak. VII, Herr Heinemann

Beschluss AS 8/751-02.09.2015

12 : 6 : 6

Punkt 7 der Empfehlung des Haushaltsausschusses (E-HA) wird vertagt.

ASt.: Herr Völker

Beschluss AS 9/751-02.09.2015

4 : 17 : 3 (abgelehnt)

Die Verteilung des Overheads wie bisher gehandhabt bleibt unverändert und der im Kapitel 03 finanzierte Personalüberhang wird auf die Fakultäten verteilt.

ASt.: Herr Völker

Beschluss AS 10/751-02.09.2015

13 : 1 : 10

Im Jahre 2016 wird das Budget der Fakultäten um 800.000,- Euro gekürzt (Nr.11 E-HA). Die Minderung des Overheads zu Lasten der Fachgebiete für das Haushaltsjahr 2016 beträgt 850.000,- Euro (Nr. 6 E-HA).

ASt.: Frau Woggon

Beschluss AS 11/751-02.09.2015

12 : 1 : 11

Die Kürzung der TU-internen Forschungsförderung gilt nur für das Jahr 2016.

ASt.: Herr Emmrich, P

Beschluss AS 12/751-02.09.2015

13 : 6 : 5

Punkt 10 b) wird durch folgenden Satz ergänzt: „Eine Erhöhung der Ausstattung mit Technischem Personal insgesamt ist ausgeschlossen.“

Der Akademische Senat übernimmt die nachstehenden Empfehlungen des Haushaltsausschusses mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

GESAMTABSTIMMUNG

ASt.: P

Beschluss AS 13/751-02.09.2015

20 : 0 : 4

1. Die im Stabilisierungskonzept ausgewiesene Unterdeckung des Haushalts i.H.v. 13,7 Mio im Jahr 2016 und 15,6 Mio im Jahr 2017 und insbesondere deren Anwachsen aufgrund der Steigerung der Personal- und Sachkosten hält der Haushaltsausschuss für plausibel.
2. Der Haushaltsausschuss unterstützt das Ziel des Präsidiums, das Anwachsen der Unterdeckung in den Jahren 2016 und 2017 nicht durch eine Erhöhung der Pauschalen Minderausgabe aufzufangen, sondern die Pauschale Minderausgabe unter 10 Mio Euro zu halten und möglichst abzusenken.
3. Hinsichtlich der steigenden Energiekosten empfiehlt der Haushaltsausschuss die Einsetzung eines Senatsausschusses und gegebenenfalls die Hinzuziehung einer externen Expertin oder eines externen Experten. Insbesondere ist der Frage nachzugehen, welche Energiesparmaßnahmen und welche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit mittelfristig geeignet sind, die Energiekosten zu senken. Dabei sollen die Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses Arbeits- und Umweltschutz (AUSA) berücksichtigt werden.
4. Der Stellenplan 2009 verzeichnet in Kapitel 70 (Leitung) insgesamt 76,42 Stellen, der Stellenplan 2015 insgesamt 96,35 Stellen. Der Haushaltsausschuss bittet das Präsidium um eine Erläuterung des Stellenzuwachses und der Aufgaben, die durch das in Kapitel 70 ausgewiesene Personal wahrgenommen werden bis 30.09.2015. Die Erläuterung soll auch Auskunft darüber geben, welche Aufgaben durch dauerbeschäftigtes und welche durch befristetes Personal wahrgenommen werden.
5. Der Haushaltsausschuss hält den im Stabilisierungskonzept ausgewiesenen Beitrag der ZUV/ZE von 600.000,- Euro (ca. 11 Stellen) für derzeit plausibel und empfiehlt, Stellen im entsprechenden Umfang in den Jahren 2016 und 2017 nicht zu besetzen bzw. nicht wiederzubesetzen. Über eine Einsparung von Stellen ist nach einer aufgabenkritischen Prüfung bis zum 31.03.2016 zu entscheiden.
6. Der Haushaltsausschuss akzeptiert die Verteilung von 850.000,- Euro Overhead zu Lasten der Fachgebiete *ausdrücklich* für das Haushaltsjahr 2016, um den Aufwuchs der Pauschalen Minderausgabe zu verringern. Das Präsidium wird gebeten, bis zur Sitzung des Akademischen Senats am 15. Juli 2015 dazu eine detaillierte Verteilung vorzulegen. Der Haushaltsausschuss bittet das Präsidium, Vorschläge für eine generelle Neuregelung der Overhead-Verteilung ab dem Haushaltsjahr 2017 zur Abstimmung vorzulegen.
7. Punkt 7 wurde vertagt.

8. Der Haushaltsausschuss empfiehlt, dass Konzept zur Poolung von Werkstätten – auch aufgrund des Berichts der AG Werkstätten und der von SC2 vorgenommenen Fortschreibung - für alle Bereiche in ZUV und Fakultäten, auch über Fakultätsgrenzen hinweg, weiterzuentwickeln. Die Fakultäten sollen die Möglichkeiten einer weiteren Steigerung der Effizienz überprüfen, auch mit dem Ziel der Einsparung von Werkstattflächen. SDU (Arbeitssicherheit) und Abteilung IV (Standort/Fläche) sind dabei einzubinden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Akademischen Senat bis spätestens 30.04.2016 vorzulegen und soll in den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2017 einfließen.
9. Der Haushaltsausschuss empfiehlt, freie oder freiwerdende TP-Stellen bis zum 30.06.2017 nur in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Präsidium zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Stellen, für die schon Verpflichtungen eingegangen wurden oder deren Besetzungsvorgang bereits im Geschäftsgang ist.
10. Der Haushaltsausschuss empfiehlt ferner:
 - a) Bis zum 31.12.2015 erarbeitet das Präsidium einen Vorschlag zur Rückführung etwaiger Sondertatbestände in eine Soll-Ausstattung der Fachgebiete bzw. die wegen zentraler Aufgaben oder für die Fakultäten vorgesehene Ausstattung der Fakultäten.
 - b) Bis zum 31.03.2016 überprüft die Strukturkommission sowohl die Kategorien zur Ausstattung mit TP-Stellen als auch die bisherige Zuordnung der Fachgebiete zu diesen Kategorien und erarbeitet eine Empfehlung zur Ausstattung.
Eine Erhöhung der Ausstattung mit Technischem Personal insgesamt ist ausgeschlossen.
Zu berücksichtigen ist dabei eine Mindestausstattung aller Strukturfachgebiete mit 0,25 TP-Stellen für die IT-Versorgung.
11. Im Jahr 2016 wird das Budget der Fakultäten um 800.000 Euro gekürzt. Die Dekane werden gebeten, dem Akademischen Senat bis zum 15.07.2015 einen Vorschlag zur Verteilung dieser Kürzung zu unterbreiten. Andernfalls erfolgt die Kürzung nach den sich aus dem Vorschlag des Präsidenten zur Stelleneinsparung im Bereich des Technischen Personals vom 01.04.2015 ergebenden Verhältnissen der Fakultäten untereinander (vgl. Spalte 15 der Tabelle 2 auf Seite 5 des Vorschlags).
12. Der Haushaltsausschuss empfiehlt eine Kürzung der TU-internen Forschungsförderung (Kapitel 60) in Höhe von 500.000 Euro *nur für 2016*.
13. Der Haushaltsausschuss empfiehlt, bei der Ausschreibung von Stellen Kosten zu sparen und Sammelausschreibungen in Printmedien zu veröffentlichen.
14. Der Haushaltsausschuss empfiehlt, die TU Berlin zum Jahreswechsel nicht zu schließen.

TOP 10 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ vom 17. Juni 2015
Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ vom 17. Juni 2015

VL AS 2/751

Frau Kittel und Herr von Hirschhausen beantworten Fragen des Akademischen Senats. VP SL weist daraufhin, dass in Abweichung der AllgStuPO der TU Berlin die vorgelegte StuPO eine Freiversuchsregelung enthält. Nach zwei Jahren sollen die Erfahrungen mit der Freiversuchsregelung ausgewertet und gegebenenfalls in die AllgStuPO aufgenommen werden.

ASt.: GKWi-V

Beschluss AS 14/751-02.09.2015

22 : 0 : 1

- a) Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ keine Bedenken.
- b) Der Akademische Senat erhebt gegen die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ keine Einwände.

Eine Protokollerklärung von Frau Coll ist als **Anlage 6** beigelegt.

TOP 14 **Antrag auf Zuweisung einer Professur Bes.-Gr. W 3 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Werkstoffe der Hetero-Systemintegration“ an der Fakultät IV sowie Abschluss der Ergänzungsvereinbarung zum Kooperations-Rahmenvertrag vom 04. Juli 2005 zwischen der TU Berlin und dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrosystemintegration (IZM) auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs vom 16.07.2015**

VL AS 6/751

ASt.: K

Beschluss AS 15/751-02.09.2015

mit 4 Enthaltungen angenommen

- a) Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer Professur Bes.-Gr. W 3 mit Erstattungszusatz (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet „Werkstoffe der Hetero-Systemintegration“ am Institut für Hochfrequenz- und Halbleiter-Systemtechnologien an der Fakultät IV zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.
An der Berufungskommission sollte ein/e Vertreter/in der Fakultät III beteiligt werden.
- b) Der Akademische Senat nimmt die Ergänzungsvereinbarung zum Kooperations-Rahmenvertrag vom 04. Juli 2005 zwischen der TU Berlin und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG) für ihr Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrosystemintegration (IZM) zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs vom 16.07.2015 vor.

Protokoll:
Ute Meiner

Vorsitzender:
Prof. Christian Thomsen

Anlage 1

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

AStA
Herrn Bayerer

Sekr. TK 2

Berlin, .08.2015

Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 750. Sitzung am 15.07.2015 betreffs Semesterticket

Sehr geehrter Herr Bayerer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Welche Personen der Verwaltung der TU haben mit Vertreterinnen oder Vertretern des VBB oder seiner Mitgliedsunternehmen Gespräche oder Schriftwechsel über das Semesterticket geführt?

Frage 2: Falls solche Gespräche oder Schriftwechsel stattgefunden haben, wann und mit welchem Inhalt?

Frage 3: Falls solche Gespräche oder Schriftwechsel stattgefunden haben, auf welcher Rechtsgrundlage haben diese stattgefunden?

Antwort: Die Zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) der TU Berlin, insbesondere Referat IA, steht in regelmäßigem Austausch mit dem VBB, da sie auf der Grundlage der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Semesterticket wahrnimmt. Insbesondere erhält der VBB durch die ZUV semesterweise Muster des Studierendenausweises und der Studienbedingungen, zudem erfolgt die Bestellung der Semesteraufkleber in Zusammenarbeit mit dem VBB.

Vor diesem Hintergrund fand im Frühjahr 2014 ein Gespräch mit dem VBB statt, um über die Problematik der über Kleinanzeigen verkauften Semesterticketaufkleber zu sprechen. Von Seiten der ZUV nahmen Herr Dr. Rindfleisch sowie Frau van Aaken teil. Dabei wurde von den Vertretern der ZUV darauf hingewiesen, dass Vertragspartner des VBB die Studierendenschaft der TU

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Leiter IA – Zulassung und
Immatrikulation

Dr. Alexander Rindfleisch

Telefon +49 (0)30 314-29768

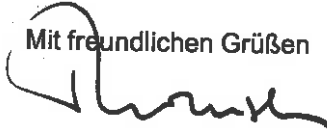
Telefax: +49 (0)30 314-

alexander.rindfleisch@tu-berlin.de

Berlin ist, verwaltungsseitig daher lediglich Einschätzungen aus verwaltungspraktischer Sicht gegeben werden können.

Da sich als eine Lösungsvariante ein Studierendenausweis und Semesterticket auf Basis des VBB-E-Tickets ergeben hatte, wurde diese Möglichkeit im November 2014 und Januar 2015 unter Beteiligung von tubIT (Frau Müller-Klang, Herr Ritter) erörtert. Über diese Gespräche wurde der AStA frühzeitig informiert, insbesondere fand am 13. Mai 2015 ein Austausch zwischen tubIT sowie Vertretern des AStA, des Semesterticketbüros und der „Freitagsrunde“ hinsichtlich der Möglichkeit eines elektronischen Semestertickets statt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

Anlage 2

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Frau
Hannelore Reiner

Sekr. FH 10-1

Berlin, 11.09.2015

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 749. Sitzung am
01.07.2015 betreffs Kosten Besuch der Queen**

Sehr geehrte Frau Reiner,

zu Ihrer Kleinen Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

Fragen:

Welche Kosten sind der TU Berlin insgesamt durch den Besuch der englischen Königin am 24.06.2015 entstanden? Bitte soweit möglich nach Sach- und Personalaufwand unterteilen.

Welchen Anteil trägt davon das Land und/ oder der Bund?

Welchen Anteil trägt die britische Botschaft?

Welche Beeinträchtigungen hat es über die Kosten hinaus gegeben, insbes. für die Beschäftigten im H-Gebäude?

Antworten:

Für den Besuch der englischen Königin an der TU Berlin wurden rund 90.000 Euro ausgegeben. In Sach- und Personalaufwand können die Kosten nicht unterteilt werden, da dies nicht erhoben wurde.

Unterstützt wurde die TU Berlin von der Britischen Botschaft und den verschiedenen Radio- und Fernsehsendern mit erheblichen Leistungen (Beleuchtung etc.). Bundesmittel sind nicht geflossen. 25.000 Euro wurden durch Drittmittel finanziert.

Die Botschaft und British Council haben rund 14.000 Euro investiert.

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Leiterin der Stabsstelle Presse,
Öffentlichkeitsarbeit und Alumni
Stefanie Terp
Telefon +49 (0)30 314-23922
steffi.terp@tu-berlin.de

Die Beeinträchtigungen für die Beschäftigten im Hauptgebäude werden auf der Internetseite id 160203 im Detail beschrieben. Diese wurden über eine Aktuelle Mitteilung öffentlich bekannt gemacht - im Beteiligungsverfahren mit dem Personalrat der Beschäftigten und dem studentischen Personalrat - und basieren auf dem Sicherheitskonzept für die Veranstaltung.

Die Veranstaltung zog ein sehr großes - auch international beachtetes - Medienecho nach sich, dass gemeinsam mit der Veranstaltung selbst zu einer sehr positiven Imagebildung für die TU Berlin beitrug.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen



Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP)

Dr. Brzank | ZFA | Stand der neuen BCP-Förderrichtlinien | Bericht im AS am 02.09.2015



Hintergrund

- seit 2001 wichtiges Instrument der Hochschulgleichstellungspolitik
- bundesweites Best Practice-Programm
- Berliner HS seit 2005 Spitzenplatz beim Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS)
- Flexibles Förderinstrumentarium: Berücksichtigung der HS-Autonomie & -Besonderheiten
- Bisherige Laufzeiten: je 3 Jahre (2008 – 2011; 2012 – 2015)
- Diskussion um die Fortsetzung und Anpassung der Förderrichtlinien seit 2014

Brzank | Entwurf BCP-Förderrichtlinie | AS am 02.09.2015
Seite 2



Eckdaten

- **Förderrichtlinie:** voraussichtliche Verabschiedung der neuen Richtlinie in 9/2015
- **Förderlaufzeit:** 5 Jahre von 2016 – 2020 (geplant)
- **Fördervolumen:** ca. 3.8 Mio. EUR p.a. für alle Berliner HS, davon
 - ca. 1.5 Mio. EUR p.a. für Maßnahmen in 2.1 bis 2.4 (vollfinanzierter Bereich)
 - ca. 2.3 Mio. EUR p.a. für Maßnahmen in 2.5. (quotierter Bereich)
- **Einreichfristen:** erstmalig voraussichtlich im Dez 2015, zusätzlich für VNB & befristete W 2 jährlich zum 10.06.2015

Brzank | Entwurf BCP-Förderrichtlinie | AS am 02.09.2015
Seite 3



1. Ziele der neuen Richtlinie 2016 - 2020

1.1 Zielsetzung

- Gegenmaßnahmen zur **Unterrepräsentanz** von Frauen in Forschung, Lehre und Wissenschaft/Kunst, insbes. bei **Professuren** sowie **Leitungspositionen**,
- gezielte Maßnahmen zur **Förderung der Chancengleichheit** von Frauen.

1.2 Förderziele

- Überwindung bestehender **struktureller Hemmnisse** bei der Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- **Erhöhung der Zahl von Frauen auf Professuren sowie Leitungspositionen** in Forschung und Lehre,
- **Erhöhung der Teilhabe von Frauen** in allen Disziplinen, in denen eine deutliche Unterrepräsentanz (< 25%) besteht,
- Implementierung von **Genderaspekten in Forschung und Lehre**.

Brzank | Entwurf BCP-Förderrichtlinie | AS am 02.09.2015
Seite 4



2. Förderschwerpunkte

- 2.1 Vorgezogene Nachfolgeberufungen (VNB)
- 2.2 Gegenfinanzierung VNB aus dem Professorinnenprogramm II
- 2.3 Befristete W 2-Professuren
- 2.4 Hochschulübergreifende innovative Projekte
- 2.5 Hochschulspezifische Maßnahmen



2.1 Vorgezogene Nachfolgeberufungen

von Frauen auf W 2- und W 3-Professuren
bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen
im jeweiligen Fach an Berliner HS (< 25%)

Richtlinie

- Beantragung: zum erstmaligen Antragstermin & jährlich zum 10.06.
- Förderhöchstdauer max. 3 Jahre
- Fördermittel je W 2-/W 3-Professur 123.696 € p.a.
(93.696 € Prof, 30.000 € Ausstattung)
bei 3 Jahren max. **371.000 €** gesamt pro Professur



2.2 Vorgezogene Nachfolgeberufungen im PPII

Gegenfinanzierung von VNB im Professorinnenprogramm II

Richtlinie

- Gebunden an Bewilligung des Projektträgers
- Bereitstellung der Gegenfinanzierung bis max. 31.12.2020
- Max. 50% der bewilligten Fördersumme
- Je Berufung max. 75.000 € p.a.



2.3 Befristete W 2-Professuren

Einschränkung auf die Bereiche

- Akademisierung von Gesundheitsfachberufen und im Bereich frühkindlicher Bildung,
- Geschlechterforschung,
- Künstlerische Professuren,
- Fächer mit deutlicher Unterrepräsentanz von Frauen (< 25%),

Richtlinie

- Beantragung: zum erstmaligen Antragstermin & jährlich zum 10.06.
- Förderhöchstdauer max. 5 Jahre
- Fördermittel je W 2-Professur 99.696 € p.a.
(93.696 € Prof, 6.000 € Ausstattung)
bei 5 Jahren max. **498.480 €** gesamt pro Professur



2.4 Hochschulübergreifende innovative Projekte

Einschränkung auf

- Förderung hochschulübergreifender innovativer Projekte,
- Erhöhung des Frauenanteils an Professuren,
- Kooperation von mindestens zwei Berliner Hochschulen unterschiedlichen Typs.

Antragsgenerierung

- Zentrale Steuerung durch ZFA in Kooperation mit anderen HS
- Bei Interesse: Kontakt mit ZFA



2.5 Hochschulspezifische Maßnahmen

Quotierter Bereich: Finanzierung 60% BCP und 40% TU Berlin

- Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen in der PostDoc-Phase,
- Qualifizierung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen für eine Professur oder Leitungsposition in Forschung und Lehre,
- Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre.

Förderschwerpunkt

- W2 auf Zeit, Juniorprofessuren, Gastprofessuren/ -dozenturen, Lehraufträge, Qualifikationsstellen, Mentoring-Programme, innovative Projekte.

Richtlinie

- Beantragung: zum erstmaligen Antragstermin
- Förderhöchstdauer max. 5 Jahre
- Fördermittelhöher: analog der Senatsförderung für jeweilige HS

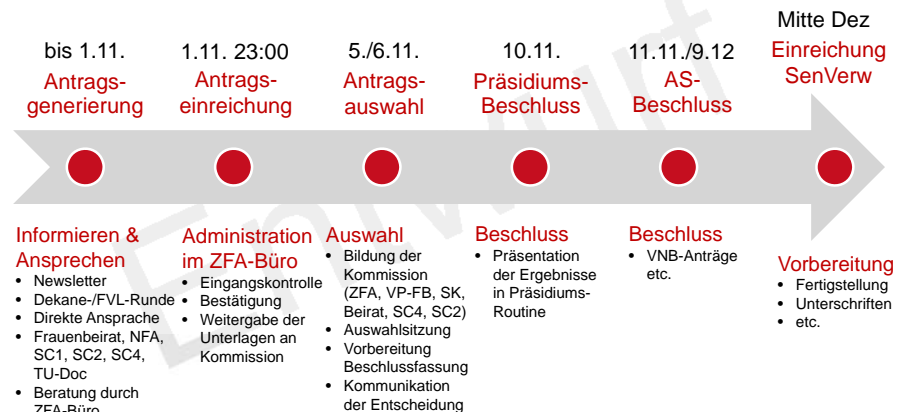


Hinweise

- Einordnung der beantragten Maßnahmen in HS-eigenes Gleichstellungskonzept
- Keine ad personam-Anträge
- Förderziel: Konzipierung & Aufbau strukturell wirkender Fördermaßnahmen
- Folgeanträge nur in Ausnahmefällen
- Beteiligung der Zentralen Frauenbeauftragten
- Möglichst alle Anträge zum erstmaligen Termin Dezember 2015



Prozess Antragsgenerierung & -einreichung





Unterstützung

Büro der Zentralen Frauenbeauftragten

- Beratung und Unterstützung bei der Antragsgenerierung & -stellung
- Koordination der Anträge

Kontakt:

Die Zentrale Frauenbeauftragte

Tel: -21438

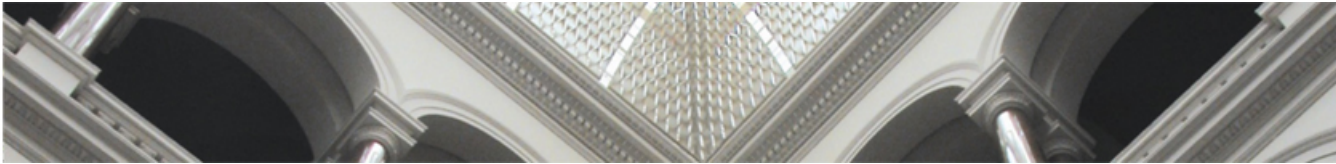
zenfrau@zfa.tu-berlin.de

Cews Ranking: Vergleich der Ergebnisse und Methodik von 2013 und 2015

	Ranking 2013		Ranking 2015	Methodik und deren Veränderungen
Gesamtranking	Ranggruppe 2 von 14 (1. Platz)	↘	Ranggruppe 7 von 12	Summe der Einzelindikatoren Neu: Ohne Studentinnenindikator
Indikatoren				
Studentinnen	Spitzengruppe 31,9% Gesamt	→	Spitzengruppe, als einzige TU 9 Uni nur ausgewählte Fächer	Studentinnenanteil in Studienbereichen <40% Frauen im Verhältnis zum bundesweiter Studentinnenanteil im Studienbereich Neu: nur Fächer mit deutlicher Unterrepräsentanz, kein Einbezug in Gesamtranking
Promotionen	Spitzengruppe 28,7%	↘	Mittelgruppe 31,4%	Frauenanteil an Promotionen im Verhältnis zum Studentinnenanteil Neu: die Bezugsgröße Studentinnenanteil wurde aufgerundet, um Bevorteilung von Hochschulen auf Grund besonders niedriger Werter zu vermeiden
Postdocs	Spitzengruppe Habil 37,9%	→	Spitzengruppe Habil 29,8%, W1 50%	Frauenanteil an Habil und W1 im Verhältnis zum Frauenanteil an Promotionen Neu: zusätzlich zu Habil auch W1, die Bezugsgröße Frauenanteil an Promotionen wurde aufgerundet, um Bevorteilung von Hochschulen auf Grund besonders niedriger Werter zu vermeiden
hauptberufl. wiss./ künstl. Personal	Spitzengruppe 26,9%	↘	Schlussgruppe 27,2%	Frauenanteil am haupt. wiss./künstl. Personal im Verhältnis zum Studentinnenanteil Neu: ohne Professuren, inkl. W1, aufgerundete Werte für Bezugsgröße Studentinnenanteil
Professuren	Spitzengruppe 20%	↘	Mittelgruppe 18,4%	Frauenanteil an Professuren im Verhältnis zum Frauenanteil an Promotionen Neu: ohne W1, anstatt Bezugsgröße Studentinnen nun Frauenanteil an Promotionen, aufgerundete Werte für Bezugsgröße Prom.
Steigerung beim hauptberufl. wiss./ künstl. Personal	Mittelgruppe 2006: 24,79% 2011: 26,90%	→	Mittelgruppe 2008: 26,5% 2013: 27,2%	Differenz zwischen 5 Jahren Neu: vergl. Indikator haupt. wiss./künstl. Personal
Steigerung bei den Professuren	Spitzengruppe 2006: 13,06% 2011: 20,00%	↘	Mittelgruppe 2008: 17,6% 2013: 18,4%	Differenz zwischen 5 Jahren Neu: vgl. Indikator Professuren



Konsolidierung des Haushalts



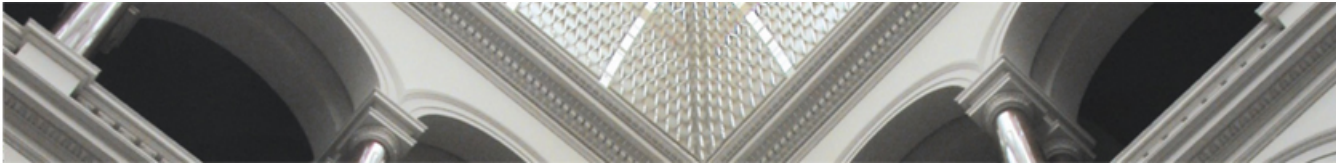
Zeitlicher Ablauf

- 2. HJ 2014 Diskussion eines Strukturplans in der AG Struktur
- 14.1.2015 Erläuterung der Entwicklung der PMA durch Herrn Borchert im AS
- 22.4.15 + 13.5.15 Diskussion des Strukturplans im AS
(inkl. Konzepts des Präsidiums zur Haushalskonsolidierung)
- 13.5.2015 Beschluss des AS zum Strukturplan
- 13.5.2015 Beschluss des AS zur Erstellung einer Struktur- und Personal-
entwicklungsplanung für alle zentralen Bereiche bis zum 31.12.2015
- 21.5.2015 Kenntnisnahme des Strukturplans durch das Kuratorium
- Frühsommer 2015 Diskussion in mehreren Sitzungen des Haushaltsausschusses
- 15.7.2015 Vorstellung der Ergebnisse der Beratungen des
Haushaltsausschusses im AS
- 2.9.2015 Diskussion im AS



Weiteres Vorgehen - Überblick

- Stand Haushaltsausschuss
- Umsetzung des Ausstattungsplans 2005 als Basis für den Stellenplan der Fakultäten
- Umsetzung des Strukturplans 2015
- Beschlussvorlage für den heutigen AS
- Aufstellung des Haushaltsplans durch Abt. Finanzen
- November/Dezember 2015: Beschluss des Haushalts 2016 durch AS und Kuratorium

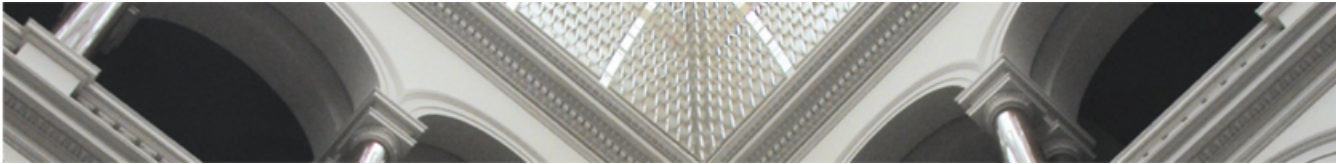


Beschluss des Haushaltsausschusses

Empfehlungen
des Haushaltsausschusses des Akademischen Senats
zur Stabilisierung der Pauschalen Minderausgabe
- Beschluss vom 06.07.2015 -

Der Haushaltsausschuss des Akademischen Senats ist nach eingehenden Beratungen mehrheitlich zu nachstehender Empfehlung gelangt.

1. Die im Stabilisierungskonzept ausgewiesene Unterdeckung des Haushalts iHv. 13,7 Mio im Jahr 2016 und 15,6 Mio im Jahr 2017 und insbesondere deren Anwachsen aufgrund der Steigerung der Personal- und Sachkosten hält der Haushaltsausschuss für plausibel.



Beschluss des Haushaltsausschusses

2. Der Haushaltsausschuss unterstützt das Ziel des Präsidiums, das Anwachsen der Unterdeckung in den Jahren 2016 und 2017 nicht durch eine Erhöhung der Pauschalen Minderausgabe aufzufangen, sondern die Pauschale Minderausgabe unter 10 Mio. Euro zu halten und möglichst abzusenken.

3. Hinsichtlich der steigenden Energiekosten empfiehlt der Haushaltsausschuss die Einsetzung eines Senatsausschusses und gegebenenfalls die Hinzuziehung einer externen Expertin oder eines externen Experten. Insbesondere ist der Frage nachzugehen, welche Energiesparmaßnahmen und welche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit mittelfristig geeignet sind, die Energiekosten zu senken. Dabei sollen die Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses Arbeits- und Umweltschutz (AUSA) berücksichtigt werden.



Vorschlag für Vorgehen – Schritt 1 – Haushalt 2016

Stellen- und damit Haushaltsplan an das Soll des
Ausstattungsplans 2005 anpassen

-> Alle Fakultäten haben Personal VP und TP gemäß
Ausstattungsplan 2005 und Festlegung der Ausstattung der
Fakultätsverwaltungen aus 2009



Vorschlag für Vorgehen – Schritt 2 – Haushalt 2016

a) Überführung des tlw. vorhandenen Personals (TP und VP) für neue Fachgebiete gemäß Strukturplan 2015 in Budget der Fakultäten

b) Aufstockung Budget der Fakultäten für fehlendes Personal (TP und VP) für neue Fachgebiete

-> Fakultäten II + IV haben Personal VP+TP für zusätzliche Professuren



Ergebnis für Haushalt 2016

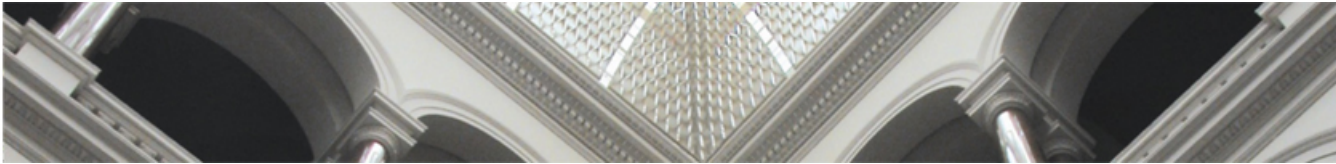
2,72 Stellen werden eingespart, dies entspricht 151.000 Euro (bei 1,5 TP zu 62 T€ und 1,22 VP zu 48 T€)



Vorschlag für Vorgehen – Schritt 3 – Haushalt 2017

Abgabe Personal der Fakultäten für wegfallende
Fachgebiete lt. Strukturplan 2015

-> Fakultäten entsprechen in Prof., VP + TP dem
Strukturplan 2015



Ergebnis für Haushalt 2017

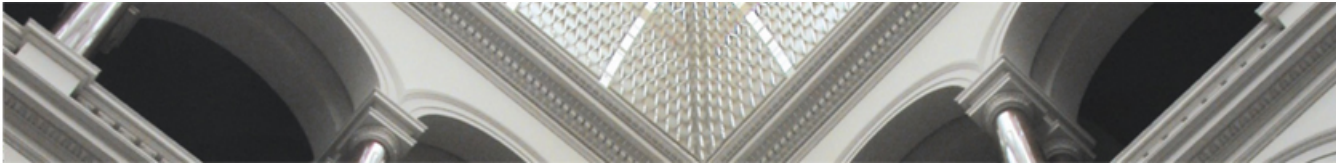
Weitere 11 Stellen werden eingespart, dies entspricht
640.000 Euro (bei 8 TP zu 62 T€ und 3 VP zu 48 T€)



Ergebnis insgesamt

Damit insgesamt in 2016 und 2017:
13,72 Stellen werden eingespart, dies entspricht 791.000
Euro (bei 9,5 TP zu 62 T€ und 4,22 VP zu 37 T€)

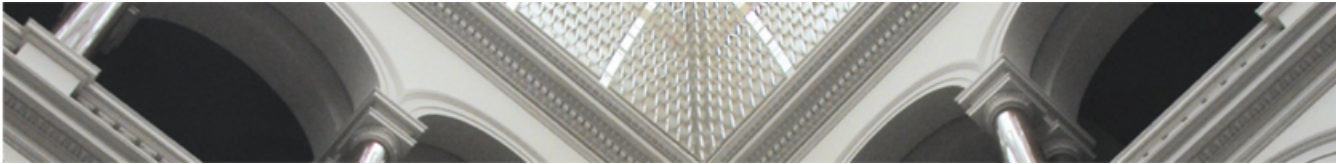
Damit nicht 28,75 Stellen einzusparen,
sondern noch 15,03 Stellen



Variante für den Haushalt 2017

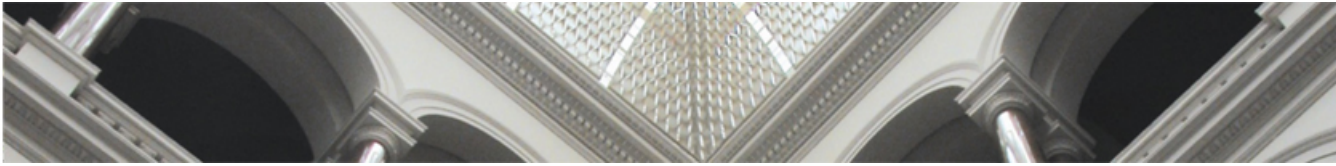
Übernahme von Stellen aus Kapitel 03 durch Fakultäten.
Damit entweder

- weniger/keine Einsparung TP/Sondertatbestände
oder
- weniger/keine Verringerung Overhead für FG



Vorschlag für Vorgehen – Schritt 4 – Haushalt 2017

zu beschließen	in 2015/Anf. 2016 zu diskutieren	gemäß Beschluss HHA
	Stellen im Kapitel 70 (P- und K-Bereich)	Punkt 4
600.000 € Einsparung im zentralen Personalteil für 2016 und 2017	Mögliche weitere Einsparungen in der Zentrale nach Vorlage Strukturplan	Punkt 5
1 Mio. Euro aus Overhead (für 2016 einmalig durch Erhöhung zentraler Anteil um 10% zu Lasten FG)	Verteilung Overhead, ggf. mögliche Variante	Punkt 6
Änderung der Regel zur Personalkostenbudgetierung		Punkt 7 und 9
	Umgang mit Sondertatbeständen, Verteilung Reduktion TP	Punkt 10
Reduktion der Personalbudgets 2016 der Fakultäten um 650.000 € (unter Anrechnung der in Schritten 1 und 2 gesparten Stellen)		Punkt 11
Kürzung der internen Forschungsförderung um 500.000 €		Punkt 12



Vorschlag für Vorgehen – unabhängig vom AS

Abmietungen

Poolung von Werkstätten (zus. mit Fak., HHA Punkt 8)

Stellenausschreibungen (HHA Punkt 13)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Protokollerklärung der Studierendenvertreter des Fachschaftsteams zu TOP 10
der 751.Sitzung des Akademischen Senats der TU Berlin am 02.09.2015**

Die Studierenden möchten auf die Dringlichkeit der Umsetzung der neuen Studienordnung hinweisen und bitten daher die verantwortlichen Stellen dafür Sorge zu tragen, dass alle zum Wintersemester 2015/16 neu immatrikulierten Studierenden mit der neuen StuPO 2015 starten können und die bereits immatrikulierten Studierenden im Laufe des WS 15/16 in die neue Studienordnung überführt werden, d. h. die Ressourcen dafür bereit zu stellen um die Studienordnung möglichst während des WS 15/16 abzubilden und ggf. Kapazitäten im Prüfungsteam 5 aufzustocken um die Prüfungsanmeldungen zur Not per Formular zu ermöglichen, falls die Abbildung im System nicht rechtzeitig erfolgen kann.

Zur Zeit ist es den Studierenden nicht möglich, nach der alten StuPO 2010 zu studieren, da diese Ordnung überholt ist und Module, die teilweise Pflichtmodule sind, nicht mehr existieren. Das ist eine Zumutung für die Studierenden, die bereits seit mehreren Jahren auf die neue Ordnung warten. Sie brauchen diese neue Ordnung um einen ordentlichen und geregelten Studienabschluss zu erreichen und sind auch bereit, längere Wartezeiten vor den Prüfungsämtern hinzunehmen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die MitarbeiterInnen des Prüfungsteams Wirtschaftsingenieurwesen (Team 5) es begrüßen, dass alle Studierende des Studiengangs in die neue Ordnung überführt werden. (Siehe Stellungnahme für die 913. LSK Sitzung)

Mit freundlichen Grüßen,

Fachschaftsteam